

**Organisationsregelung
der Universitätsbibliothek (UB)
der Universität Duisburg-Essen
Vom 05. Dezember 2024**

(Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1281 / Nr. 151)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Organisationsregelung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Struktur
- § 4 Leitung
- § 5 Benutzung
- § 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Die Universitätsbibliothek (UB) ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität Duisburg-Essen (UDE) gemäß § 29 Abs. 2 HG, welche unter der Verantwortung des Rektorats gebildet wurde.
- (2) Über die Errichtung, Änderung und Aufhebung der zentralen Betriebseinheiten beschließt das Rektorat. Die Rechte des Senats gemäß § 7 Abs. 4 Ziff. 1 der Grundordnung bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die UB ist eine Dienstleistungseinrichtung zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium an der UDE. Sie unterstützt die UDE bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Informationsversorgung und stellt ihren Mitgliedern und Angehörigen Literatur, Informationen und Daten in elektronischer und gedruckter Form sowie dazugehörige Dienste zur Verfügung. Zu diesem Zweck baut die UB lokale Bestände auf, bietet Zugriff auf weltweit vorhandene, für die UDE relevante Inhalte, sorgt für rasche Zugänglichkeit und Lieferung benötigter Dokumente und entwickelt am Bedarf ihrer Zielgruppen orientierte, zeitgemäße Serviceangebote. Dabei wirkt sie an der Open-Access-Transformation des wissenschaftlichen Publikationswesens sowie an der Sicherung der guten wissenschaftlichen Publikationspraxis und an der Implementierung der FAIR-Data-Prinzipien im Bereich des Forschungsdatenmanagements mit. Ihre Angebote erbringt sie in digitaler Form und vor Ort in Fachbibliotheken. Sie stellt Arbeitsplätze und Lernräume für vielfältige Arbeitsformen zur Verfügung und unterstützt den kommunikativen Austausch

innerhalb der UDE sowie mit der Zivilgesellschaft und externen Partnern. Mit dem Universitätsarchiv (UA) trägt sie zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Universität bei.

- (2) Die UB erbringt zur Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere folgende Dienste:
- a) Sie beschafft, erschließt und vermittelt Fachinformationen in elektronischer und gedruckter Form.
 - b) Sie unterstützt die Auffindbarkeit und die crossmediale Vernetzung wissenschaftlicher Inhalte.
 - c) Sie gewährleistet Archivierung und Bestandserhaltung für den gedruckten wie den elektronischen Literatur-, Informations- und Datenbestand der UDE.
 - d) Sie leiht Medien zur Benutzung aus.
 - e) Sie sorgt per Leihverkehr und Dokumentlieferung und unter Nutzung moderner Kommunikationswege für eine rasche Lieferung am Ort nicht vorhandener Medien und stellt ihre eigenen Bestände für den nationalen und internationalen Leihverkehr bereit.
 - f) Sie bietet durch Fachportale und Nachweisinstrumente Zugriff auf weltweit vorhandene Inhalte.
 - g) Sie führt ein öffentlich zugängliches Nachweisinstrument über alle von Mitgliedern der Universität veröffentlichten Publikationen (Universitätsbibliografie).
 - h) Sie bietet Informationsinfrastruktur für die Archivierung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen, von Forschungsdaten und freien Bildungsmaterialien im Open Access.
 - i) Sie berät im gesamten Publikationsprozess wissenschaftlicher Inhalte.
 - j) Sie unterstützt die UDE durch bibliometrische Beratungen und Analysen im Rahmen strategischer Fragen, der Antragserstellung und Wissenschaftsevaluation.
 - k) Sie bietet umfassende Auskunfts-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Informations- und Datenkompetenz an.
 - l) Sie stellt Arbeitsplätze für verschiedenste Formen des wissenschaftlichen Arbeitens in der UB bereit.
 - m) Sie trägt mit Veranstaltungen zu bibliotheksrelevanten Themen und durch Ausstellungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu ihrer inneruniversitären, regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung bei.
 - n) Sie betreibt zur kontinuierlichen Optimierung ihres Angebots Nutzer:innenforschung und Begleitforschung zu bibliotheksrelevanten Themen.
 - o) Sie berät die UDE und das Rektorat zum Thema Literatur, Information und Daten sowie bei Fragen zur Entwicklung des wissenschaftlichen Publikationsmarkts und damit in Zusammenhang stehende Auswirkungen auf das Wissenschaftssystem.
 - p) Sie ist gemäß § 11 ArchivG NRW zuständig für die Archivierung, Sicherung und Nutzbarmachung aller im Bereich der UDE und ihrer Vorgängerinstitutionen erwachsenen Unterlagen; sie kann auch Unterlagen anderer Herkunft übernehmen, soweit dies zur Ergänzung, Erschließung und Benutzung des amtlichen Archivguts und zur Erforschung der Geschichte der Universität erforderlich ist.
 - q) Sie berät die Einrichtungen der UDE in Fragen der analogen und digitalen Registraturführung und bei der Einführung von rein elektronischen Anwendungen der Schriftgutverwaltung.

§ 3 Struktur

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben umfasst die UB alle bibliothekarischen Einrichtungen und Dienstleistungen der UDE. Sie gliedert sich am Campus Duisburg und am Campus Essen in Fachbibliotheken und das Universitätsarchiv (UA).
- (2) Die UB arbeitet im Rahmen ihrer Fachaufgaben mit den Fakultäten, anderen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, zentralen Betriebseinheiten und Gremien zusammen. Sie kooperiert zum Zweck ihrer Aufgabenerfüllung mit regionalen und überregionalen Institutionen.

§ 4 Leitung

- (1) Die UB wird von einer Direktorin oder einem Direktor mit Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst hauptamtlich geleitet. Das UA wird hauptamtlich von einer wissenschaftlichen Archivarin oder einem wissenschaftlichen Archivar geführt.
- (2) Die Direktorin oder der Direktor ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und den Einsatz des dem Budgetkreis der UB zugewiesenen Personals sowie der zugewiesenen Sachmittel. Sie oder er ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Mitarbeitenden in der UB und diesen gegenüber weisungsbefugt.
- (3) Die Direktorin oder der Direktor berichtet dem Rektorat regelmäßig über die Geschäftsführung. Sie oder er erstellt hierfür im Zusammenhang mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen einen Rechenschaftsbericht insbesondere über die vorhandenen Ressourcen und erbrachten Leistungen. Sie oder er ist für die Erstellung des Finanzplans und -berichtes zuständig.
- (4) Die Direktorin oder der Direktor vertritt die Einrichtung innerhalb der Universität.

§ 5 Benutzung

Die Einrichtungen der UB stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der UDE sowie der Öffentlichkeit nach Maßgabe der Benutzungsordnung der UB zur Verfügung.

§ 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Organisationsregelung für den Bereich Information, Kommunikation und Medien (Universitätsbibliothek (UB), Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM)) der Universität Duisburg-Essen vom 23. März 2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009 S. 177 / Nr. 23) zuletzt geändert durch Art. I der zweiten Änderungsordnung vom 11. Oktober 2012 (VBI Jg. 10, 2012 S. 823 / Nr. 115) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 04.12.2024.

Duisburg und Essen, den 05. Dezember 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler (m. d. W. d. G. b.)
In Vertretung

Sabine Wasmer